

6 Diskussion der Forschungsergebnisse

Im weiteren Verlauf der Ausarbeitung werden die Ergebnisse der Forschung in Rückbezug auf die theoretischen und empirischen Grundlagen diskutiert. Auch im Hinblick auf die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse werden Schwerpunkte gesetzt, sodass vor allem solche Ergebnisse im Vordergrund stehen, die Reflexionsangebote für die Praxis beinhalten oder von den theoretischen und empirischen Bezügen abweichen.

6.1 Akteur:innenschaft und Partizipation im Hilfeverlauf

Die Ergebnisse der Kategorien *Hilfeverlauf* und *Partizipation* lassen sich vor allem im Zusammenhang mit der dargestellten Theorie von Doris Bühler-Niederberger sowie den Modellen der Partizipation diskutieren. Ausgehend von diesen theoretischen Ansätzen soll für die Interpretation der Daten jeweils die Frage im Vordergrund stehen, inwieweit die Interviewteilnehmenden im Hilfeverlauf als Akteur:innen adressiert und an Entscheidungen beteiligt wurden. Um mögliche Veränderungen der Akteur:innenschaft und der damit verbundenen Partizipation der jungen Menschen im Verlauf der Hilfe aufzuzeigen, ist es notwendig, diesen chronologisch darzustellen und zu diskutieren. Hierzu bedarf es jedoch einer Auseinandersetzung mit den Ergebnissen aus beiden benannten Kategorien, sodass diese nicht separat, sondern zusammenhängend interpretiert werden.

Im Hinblick auf die Inobhutnahme, die auch die Meldung der Kindeswohlgefährdung als auslösendes Moment umfasst, zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich der Akteur:innenschaft und der Beteiligung der jeweiligen jungen Menschen. David und Ina, die ihre krisenhafte

Lebenssituation eigenständig anzeigen und bei der jeweils zuständigen Institution um Obhut bitten, setzen sich bereits zu Beginn des Hilfe- prozesses für ihre Bedürfnisse ein (vgl. David, 3; Ina, 3–7). Dennoch werden beide Jugendliche im weiteren Verlauf der Inobhutnahme nicht gleichermaßen als Akteur:innen adressiert. Lediglich David wurde bereits im Vorfeld der Inobhutnahme durch mehrere Gespräche in das Kinderschutz-Verfahren eingebunden und auf weitere Prozessschritte vorbereitet (vgl. David, 3). Da in diesem Zusammenhang vor allem die Weitergabe notwendiger Informationen im Vordergrund stand und David nicht gleichberechtigt an der letztendlichen Entscheidung beteiligt wurde, kann die Vorgehensweise nur als Schein-Beteiligung eingeordnet werden (vgl. Kriener/ Petersen 1999, 34). Inas Möglichkeiten, als Akteurin zu agieren und ihre Wünsche und Bedürfnisse einzubringen, waren im weiteren Verlauf des Kinderschutz-Verfahrens hingegen eher eingeschränkt. So konnte sie weder das weitere Vorgehen noch ihre Unterbringung in der Inobhutnahme-Einrichtung Sonnenhof mitbestimmen:

„Das war dann ein Entschluss der Polizei und des Jugendamtes. Das war auch für mich so okay. Ich kenne mich da natürlich nicht aus und da fand ich es auch gut, dass diese Entscheidung für mich getroffen wurde.“ (Ina, 13)

Im Sinne der Defizitbehandlung spiegelt ihre Aussage ihr fehlendes Wissen wider, aufgrund dessen sie nicht als kompetente und gleichberechtigte Akteurin in den Entscheidungsprozess eingebunden wurde (vgl. Schnurr 2022, 20). Dementsprechend handelt es sich in ihrem Fall um Entscheidungen, die autonom von den Fachkräften des Jugendamtes getroffen wurden und die im Stufenmodell der Beteiligung auf Stufe I eingeordnet werden können (vgl. Blandow et al. 1999, 58). Anhand von Inas Einschätzung wird weiterhin deutlich, dass sie sich im Sinne der kompetenten Gefügigkeit mit ihrer benachteiligten Rolle arrangiert hat und „Zufriedenheit“ mit dem solchermaßen komplettierten Arrangement“ (Bühler-Niederberger 2020, 238) empfindet. Dass Ina den Fachkräften das für die Entscheidung notwendige Wissen zuschreibt, über das sie laut eigener Aussage nicht verfügt, zeigt außerdem auch

die doppelte Asymmetrie, die sich für junge Menschen im Kontakt mit Fachkräften ergibt (vgl. Bühler-Niederberger et al. 2014, 113). Im Gegensatz zu Ina und David werden Fiona und Leon ausgehend von einer Kindeswohlgefährdungsmeldung durch außenstehende Hinweisgeber und ohne vorherigen Kontakt mit den zuständigen Fachkräften aus dem Jugendamt in Obhut genommen (vgl. Fiona, 6f.; Leon, 5). Entsprechend der empirischen Erkenntnisse wirken sie zu Beginn der Inobhutnahme somit nicht als eigenständig handelnde Subjekte, sondern werden „als Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40) wahrgenommen. Da Fionas und Leons Aussagen zum weiteren Verlauf des Kinderschutz-Verfahrens deutliche Übereinstimmungen mit Inas Beschreibungen aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch ihre Akteur:innenschaft auf den Ausdruck kompetenter Gefügigkeit beschränkt (vgl. Fiona, 5; Leon, 5).

Vergleichbare Unterschiede zwischen den Aussagen der Interviewteilnehmenden finden sich auch im Hinblick auf den Prozess der Perspektivklärung. Ina und David wurden im Verlauf des gesamten Clearings umfassend beteiligt und haben sich als Akteur:innen erlebt, die die Entscheidungsprozesse entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen aktiv beeinflussen konnten (vgl. David, 33; Ina, 43). Somit liegt eine Einordnung des Vorgehens als partnerschaftlicher Aushandlungsprozess nahe, bei dem beide Parteien über einen gleichwertigen Grad der Entscheidungsmacht verfügen (vgl. Blandow et al. 1999, 58; Kriener/Petersen 1999, 33f.). Im Fall von David zeigt sich allerdings, dass der Verlauf der Perspektivklärung nicht durchgehend der Stufe IV des Stufenmodells zuzuordnen ist. Die Entscheidung für eine Fremdunterbringung konnte zwar von ihm mitgestaltet werden, wurde letztlich jedoch im Zusammenwirken der zuständigen Fachkraft aus dem Jugendamt, des Vormundes sowie des Familiengerichtes getroffen (vgl. David, 13–15). Die Verteilung der Entscheidungsmacht entspricht in diesem Kontext demnach lediglich den Stufen III oder V des Stufenmodells der Beteiligung. In der Umsetzungs- und Abschlussphase der Perspektivklärung, in deren Verlauf die entwickelte Zukunftsperspektive konkretisiert und verwirklicht wird, sind Davids Beteiligungsmöglichkeiten

wieder deutlich erweitert (vgl. Polonis-Khalil/ Petri 2014, 16). Hier beschreibt er sich als kompetenter Akteur, der seine Wünsche und Bedürfnisse gleichberechtigt in die anstehenden Entscheidungsprozesse einbringen konnte (vgl. David, 15). Eine vergleichbare Zweiteilung des Perspektivklärungsprozesses lässt sich auch aus dem Interview mit Leon ableiten. Während seine Aussagen zur Umsetzungs- und Abschlussphase deutliche Parallelen zu David aufweisen, beschreibt er seinen Einfluss auf die Entscheidung für die Fremdunterbringung als deutlich eingeschränkter (vgl. Leon, 51). Da diese autonom von den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes sowie des Familiengerichtes getroffen wurde, kann von einer Nicht-Beteiligung ausgegangen werden, die Leon im Sinne der kompetenten Gefügigkeit akzeptiert (vgl. Blandow et al. 1999, 58; Kriener/ Petersen 1999, 34; Leon, 31). Diese „Invisibilisierung“ (Wolff et al. 2013, 39) seiner Perspektive setzt sich somit bereits aus dem Kinderschutz-Verfahren fort und findet sich in besonderer Weise auch im Kontext von Fionas Darstellungen. Da Fiona während der vorläufigen Unterbringung nur einmalig an einem Gespräch mit den beteiligten Fachkräften teilnehmen konnte, fehlte es ihr in allen Prozessschritten an Partizipationsmöglichkeiten zur Realisierung ihrer Wünsche und Bedürfnisse (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 250; Fiona, 75).

Insgesamt zeigen die Interviewergebnisse, dass sich die Akteur:innen-schaft und die Beteiligung junger Menschen im Verlauf des Kinderschutz-Verfahrens sowie der anschließenden Perspektivklärung verändern kann. Eine besondere Bedeutung scheint dabei dem Ausgangspunkt der Hilfe zuzukommen, der entsprechend der Forschungsergebnisse von Wolff et al. über die weitere Entwicklung dieser mitbestimmt (vgl. Wolff et al. 2013, 34). So erfahren David und Ina, die sich als Selbstmelder:innen aktiv für die Hilfe eingesetzt haben, eine deutlich umfassendere Einbindung im Hilfeverlauf als Fiona und Leon. Junge Menschen, die im Kontext der Gefährdungseinschätzung „als Objekte professioneller Sorge“ (Wolff et al. 2013, 40) charakterisiert werden, sehen sich demnach mit dem Risiko konfrontiert, auch im weiteren Prozess auf diese Weise adressiert zu werden.

Die Interviewinhalte legen jedoch auch nahe, dass Entscheidungsprozesse jeweils fallabhängig gestaltet werden. Somit entstehen Unterschiede im Hinblick auf die Akteur:innenschaft der Befragten, die ausgehend vom Material auf verschiedene mögliche Begründungszusammenhänge zurückgeführt werden können. Zunächst benannt werden kann in diesem Zusammenhang das Alter der Befragten. Fiona, die als einzige Interviewpartnerin an keinem Hilfeplangespräch beteiligt wurde und sich im Hilfeverlauf nicht als Akteurin wahrgenommen hat, war zum Zeitpunkt der Inobhutnahme jünger als die weiteren Interviewteilnehmenden (vgl. Abb. 4). In Anknüpfung an die dargestellten empirischen Bezüge kann somit davon ausgegangen werden, dass sich auch die Beteiligung in der Perspektivklärung altersabhängig gestaltet (vgl. Ackermann et al. 2017, 67f.). Je jünger Kinder und Jugendliche während der vorläufigen Unterbringung sind, umso weniger Partizipationsmöglichkeiten scheinen ihnen im Perspektivklärungsprozess unterbreitet zu werden. Anknüpfungspunkte finden sich in diesem Kontext auch an die Theorie von Doris Bühler-Niederberger. Von Bedeutung ist dabei, dass Fiona ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen als einzige Interviewteilnehmerin zum Zeitpunkt der Inobhutnahme noch Kind ist (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 1f. SGB VIII). Während die beteiligten Erwachsenen David, Ina und Leon als Jugendliche somit mehr Entscheidungsmacht und Handlungsspielraum zugestehen, wird Fiona als vulnerabel und hilfsbedürftig charakterisiert. Das hat zur Folge, dass ihr die für die Partizipation notwendigen Kompetenzen nicht zugetraut werden und sie nicht als kompetente Akteurin wahrgenommen wird (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 237f.; Liebel 2009, 52; Wolff et al. 2013, 53f.).

Eine weitere Erklärung für die fehlende Einbindung Fionas in den Prozess der Perspektivklärung findet sich im Hinblick auf die Ergebnisse der Kategorie *Erleben der Inobhutnahme*. Während Fiona ihre Inobhutnahme als negatives Lebensereignis wahrnimmt, wird diese von Ina, die überwiegend als Akteurin adressiert wurde, vor allem mit positiven Gefühlen in Verbindung gebracht (vgl. Fiona, 95; Ina, 27). Entsprechend der Ergebnisse der Studie von Ackermann et al. kann

somit davon ausgegangen werden, dass die Deutung der Hilfe auch im Rahmen der Perspektivklärung die Gestaltung partizipativer Prozesse beeinflusst (vgl. Ackermann et al. 2017, 44–46). Die Einbindung junger Menschen, die „nicht ganz freiwillig“ in die Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe eintreten“ (Ackermann et al. 2017, 44) und die Hilfe auch im weiteren Verlauf nicht positiv umdeuten können, erscheint dementsprechend deutlich erschwert. Festgehalten werden kann jedoch auch, dass Fiona und Leon notwendige Informationen und Erklärungen zum Grund ihrer Inobhutnahme und der Entscheidung für die Fremdunterbringung gefehlt haben, die eine solche positive Umdeutung der Hilfe ermöglicht hätten (vgl. Fiona, 40f.; Leon, 8–13). Damit Kinder und Jugendliche sich in der Perspektivklärung als kompetente Akteur:innen behaupten können, bedarf es demnach einer aktiven Unterstützung durch die beteiligten Fachkräfte, die auch die transparente Weitergabe notwendiger Informationen umfasst.

Abschließend lässt sich diskutieren, welchen Einfluss die *Wünsche für die Perspektive*, die die jungen Menschen formulieren, auf ihre Einbindung im Perspektivklärungsprozess haben. Dabei legen die Ergebnisse der zugehörigen Kategorie nahe, dass Kindern und Jugendlichen vor allem dann Handlungs- und Entscheidungsmacht zugestanden wird, wenn ihre Wünsche und Vorstellungen den Einschätzungen der Fachkräfte entsprechen. David und Ina strebten als Selbstmelder:innen von Beginn an eine Fremdunterbringung an, während Leon und Fiona als Perspektivwunsch zunächst die Rückführung in den familiären Haushalt formulierten (vgl. David, 13; Fiona, 19; Ina, 23; Leon, 31). Ihre Vorstellungen deckten sich demnach nicht mit der Wahrnehmung der beteiligten Fachkräfte, dass die bestehende Gefährdung des Kindeswohls in der Familie einer Rückführung entgegensteht. Diese Diskrepanz hatte unter anderem zur Folge, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Leon und Fiona zu Beginn des Perspektivklärungsprozesses deutlich eingeschränkt waren (vgl. Fiona, 22f.; Leon, 51). Sie ist weiterhin Ausdruck des bereits dargestellten Spannungsverhältnisses zwischen Partizipation und Kinderschutz, das in beiden Fällen zugunsten des Schutzauftrages und der Einschätzung der Fachkräfte aufgelöst wird

(vgl. Ackermann et al. 2017, 19; Liebel 2009, 52; Wiesner 2009, 21). Im weiteren Verlauf der Perspektivklärung ist Leon in der Lage, seine Wünsche an die Entscheidung für eine Fremdunterbringung anzupassen (vgl. Leon, 67). Anders als Fiona, die den Kontakt zu ihrer Familie weiterhin in den Fokus rückt, erlebt Leon sich in den folgenden Clearingphasen ebenfalls als Akteur, der seine Vorstellungen einbringen und durchsetzen kann (vgl. Fiona, 57; Leon, 49). Leons Anpassung seiner Wünsche an die Entscheidung der Fachkräfte stellt demnach den Ausgangspunkt für die Beteiligungschancen dar, die ihm nachfolgend unterbreitet wurden. Er tritt in diesem Kontext als Quasi-Akteur auf, der seine „Agency nicht aus sich selbst heraus bezieh[t]“ (Haase 2021, 235), sondern sich entsprechend der Vorstellungen der beteiligten Fachkräfte verhält (vgl. Haase 2021, 235).

Auf der Grundlage dieses Zusammenhangs zwischen den Zukunftsvorstellungen der jungen Menschen und ihrer Beteiligung im Perspektivklärungsprozess müssen auch die Ergebnisse der Kategorie *Willensbildung* in den Blick genommen werden. Diese zeigen, dass eine Thematisierung der eigenen Wünsche im Alltag der Inobhutnahme-Einrichtung oftmals nur auf Initiative der jungen Menschen erfolgt, von diesen jedoch kaum in Anspruch genommen wird (vgl. Ina, 53). Um eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der vorläufigen Unterbringung zu ermöglichen, bedarf es jedoch einer Unterstützung dieser in der Willens- und Meinungsbildung, die unter anderem durch regelmäßige Gespräche zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen erreicht werden kann.

6.2 Beziehungsgestaltung während der vorläufigen Unterbringung

Die Ergebnisse der Kategorie *Beziehungsgestaltung* weisen Anknüpfungspunkte zu den bereits dargestellten empirischen und theoretischen Bezügen der Forschung auf. So deuten die Aussagen der Befragten zu ihrer Beziehung zu den *Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung* darauf hin, dass diese von einem grundlegenden Verständnis

gegenüber ihren Sorgen und Wünschen geprägt waren (vgl. David, 5; Ina, 39; Leon, 25). Dadurch wurde es ihnen ermöglicht, sich „ernst genommen und anerkannt zu [fühlen] [...], ohne dass sie unmittelbar mit einem moralischen oder sonstig begründeten Urteil konfrontiert“ (Pluto 2007, 137) wurden. Des Weiteren bildet sich in den Darstellungen der Befragten auch ein gleichberechtigter und reziproker Austausch zu den beteiligten Fachkräften ab, der entsprechend der Studie von Stork beteiligungsfördernd wirkt (vgl. Ina, 71; Stork 2007, 134). Obgleich es sich in der Inobhutnahme-Einrichtung um Beziehungen zwischen Kindern und erwachsenen Expert:innen handelt, war der Kontakt somit nicht von einer doppelten Asymmetrie geprägt, die ausgehend von dem „anerkannten Wissen [...] resp. der darauf beruhenden Entscheidungsmacht wie der generationalen Wertung“ (Bühler-Niederberger et al. 2014, 113) entstehen kann. Insgesamt konnten alle Befragten während ihrer vorläufigen Unterbringung vertrauensvolle Beziehungen eingehen, die eine wichtige Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Beteiligungsmöglichkeiten darstellen (vgl. David, 20f.; Fiona, 25–29; Fylkesnes et al. 2018, 343f.; Ina, 33; Leon, 37–39; Moos 2012, 13–15; Pluto 2007, 135–139; Stork 2007, 132–135). Auffällig ist dabei jedoch, dass es sich bei den jeweiligen Vertrauenspersonen nicht zwangsläufig um die zugeordneten Bezugsbetreuer:innen gehandelt hat. Ein möglicher Grund hierfür lässt sich aus der Kategorie *Partizipation* ableiten, deren Ergebnisse eine fehlende Einbindung der jungen Menschen in die Auswahl der Bezugsbetreuer:innen zeigen (vgl. David, 45; Ina, 35; Leon, 79). Angesichts ihrer bedeutenden Rolle im Verlauf der Perspektivklärung lässt sich hier die Frage formulieren, ob eine Mitbestimmung junger Menschen bei der Festlegung der Bezugsbetreuung sich auch positiv auf ihre weiteren Beteiligungschancen auswirken könnte.

Im Vergleich zum Kontakt mit den *Fachkräften in der Inobhutnahme-Einrichtung*, werden die Beziehungen zu den *Fachkräften aus dem Jugendamt* deutlich differenter eingeschätzt. Während David und Ina einen Kontakt beschreiben, der als förderlich für Partizipation eingeordnet werden kann, erleben Fiona und Leon diesen als deutlich schwieriger (vgl. Fiona, 19; Ina, 55; Leon, 93). So legen die Einschätz-

zungen der beiden nahe, dass das Verhältnis von einer Expert:innen-schaft der Fachkräfte und einer asymmetrischen Verteilung von Hand-lungs- und Entscheidungsmacht geprägt ist (vgl. Bühler-Niederberger et al. 2014, 113; Stork 2007, 360f.). Eine partizipative Gestaltung der Perspektivklärung wird erschwert, da die jungen Menschen ausgehend von einem nicht anzweifelbaren Expert:innenwissen der Fachkräfte kaum die Möglichkeit haben, „sich selbst darzustellen oder Fremddar-stellungen zu revidieren“ (Klingler 2019, 264; vgl. Pluto 2007, 163). Auch die für die Etablierung eines Vertrauensverhältnisses notwendige Kontinuität des Kontakts scheint nicht gegeben, da das für Fiona zu-ständige Jugendamt seinen Sitz in einer entfernten Großstadt hat (vgl. Fiona, 19; Lausten/ Kloppenborg 2021, 355; Pluto 2007, 256). Diese räumliche Distanz bedingt, dass Fiona kaum im direkten Austausch mit den Fachkräften steht und nicht für ihre Wünsche eintreten oder sich als kompetente Akteurin behaupten kann. Die vom Wohnort der Eltern abhängige Zuständigkeit des örtlichen Trägers, die in § 86 Abs. 1 SGB VIII festgeschrieben ist, kann sich somit durchaus nachteilig auf die Gestaltung der Perspektivklärung nach der Inobhutnahme aus-wirken.

Im Hinblick auf die Beziehungen der Interviewteilnehmenden zu ihrer *Herkunfts-familie* zeigt sich zunächst, dass der Unterkategorie *Eltern* rein quantitativ nur wenig Textstellen zugeordnet werden konnten. Es liegt somit nahe, dass der Kontakt zu den eigenen Eltern im Verlauf der vorläufigen Unterbringung der Interviewteilnehmenden nur wenig Raum eingenommen hat. Hier findet sich ein wesentlicher Unterschied zum Kinderschutz-Verfahren, im Zuge dessen die Eltern als kontinuier-liche Kooperationspartner:innen der beteiligten Fachkräfte auftreten und eine umfassende Einbindung in anstehende Entscheidungsprozes-se erfahren (vgl. Ackermann 2017, 237; Wolff et al. 2013, 51). Der in der Perspektivklärung eher eingeschränkte Kontakt zu den Eltern wird von den jungen Menschen unterschiedlich bewertet. Während David und Ina diesem neutral oder sogar positiv gegenüberstehen, da die räumliche Trennung als notwendige Voraussetzung für eine Verbesse- rung des Verhältnisses erachtet wird, verbinden Fiona und Leon mit

diesem vor allem negative Gefühle (David, 15; Fiona, 87; Ina, 25; Leon, 27). Eine mögliche Begründung für diese differenten Einschätzungen lässt sich aus den bereits dargestellten Ergebnissen der Kategorie *Hilfeverlauf* ableiten. David und Ina haben sich als Selbstmelder:innen bewusst für die Trennung von ihrer Familie entschieden, da sie diese als Ausweg aus der krisenhaften Situation im häuslichen Umfeld erlebt haben (vgl. David, 3; Ina, 3–7). Fiona und Leon haben ihre Inobhutnahme hingegen nicht eigenständig veranlasst und erleben die damit verbundene Trennung als zusätzliche Belastung (vgl. Fiona, 6f; Leon, 5). Ein Ankommen und Wohlfühlen der jungen Menschen in der Inobhutnahme-Einrichtung, das eine wichtige Voraussetzung für Partizipation darstellt, ist demnach deutlich erschwert (vgl. Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.). Gleichermassen bedingt die zusätzliche Belastung, dass die Inobhutnahme von den jungen Menschen als kritisches Lebensereignis wahrgenommen wird, das sich negativ auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirken kann (vgl. Rücker 2016, 55–59; Rücker/ Büttner 2017, 11; Trenczek et al. 2017, 49). Ausgehend von dieser Bedeutung der Beziehung zu den Eltern für die Beteiligung junger Menschen und den Verlauf der Perspektivklärung gilt es in weiteren Forschungen zu klären, wie der Kontakt von Kindern und Jugendlichen zu ihren Eltern im Rahmen der vorläufigen Unterbringung gestaltet werden kann. Außerdem könnte in einem nächsten Schritt in den Blick genommen werden, wie sich die Perspektivklärung aus Sicht der Eltern gestaltet.

Weitaus umfassendere Aussagen finden sich in den Interviews zur Unterkategorie der *Geschwister*. Entgegen der wissenschaftlichen Diskussion, in der „Geschwisterbeziehungen in der Kinder- und Jugendhilfe [...] bislang keine große Beachtung gefunden“ (Heiner/ Walter 2010, 24) haben, zeigt sich in den Interviews deren besondere Bedeutung. So hat die getrennte Unterbringung von Geschwisterkindern vergleichbare negative Gefühle zur Folge wie die Trennung junger Menschen von ihren Eltern (vgl. Fiona, 9; Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.; Rücker 2016, 55–59; Rücker/ Büttner 2017, 11; Trenczek et al. 2017, 49). Geschwisterkinder, die hingegen gemeinsam vorläufig untergebracht

sind, werden von den jungen Menschen als Ressource im Prozess der Perspektivklärung beschrieben. Das vertrauensvolle Miteinander ermöglicht es ihnen, die eigenen Sorgen und Ängste zu thematisieren und sich gleichzeitig auf ein Leben in der Gruppe einzulassen (vgl. David, 20f.; Fiona, 15; Hartig/ Wolff 2006, 71; Leon, 46f.; Moos 2012, 12f.; Pluto 2007, 137). Auch im Hinblick auf den Kontakt mit den beteiligten Fachkräften können positive Effekte aus der kontinuierlichen Beziehung mit einem gemeinsam untergebrachten Geschwisterkind abgeleitet werden. Hierzu beschreibt Fiona, dass ihr Bruder sie dazu ermutigt hat, sich in Interaktionssituationen als kompetente Akteurin zu behaupten und sich für ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse einzusetzen (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 243; Fiona, 31–35). Ausgehend von diesen Zusammenhängen lässt sich auch im Hinblick auf die Geschwisterkinder ein weiterer Forschungsbedarf formulieren. Dabei sollte zum einen in den Fokus gerückt werden, wie der Kontakt junger Menschen zu anderweitig untergebrachten Geschwisterkindern im Verlauf der vorläufigen Unterbringung gestaltet werden kann. Zum anderen sollten auch die positiven Effekte von Geschwisterbeziehungen beleuchtet werden, um zu ermitteln, wie eine Nutzbarmachung dieser im Prozess der Perspektivklärung möglich werden kann.

Vergleichbare positive Effekte lassen sich auch im Hinblick auf die Beziehungen zu den *Peers innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* erkennen (vgl. Bühler-Niederberger 2020, 243; Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.; Pluto 2007, 137). Sie kommen jedoch ausschließlich in Inas Fall und somit nur dann zum Tragen, wenn kein Geschwisterkind als Ansprechpartner:in in der Inobhutnahme-Einrichtung lebt (vgl. Ina, 17–21). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass junge Menschen, die nicht auf ihre Geschwister als Ressource zurückgreifen können, sich stärker zur Gruppe hin orientieren und die Kontakte zu ihren Peers nutzen (vgl. Freigang 2014, 10). Ist dies nicht der Fall, spiegeln sich in den Beziehungsbeschreibungen vor allem die Herausforderungen wider, die für die Arbeit innerhalb einer Inobhutnahme-Einrichtung bereits konstatiert werden konnten. So beschreiben David, Fiona und Leon, dass die Wechsel innerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung

dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses ebenso entgegenstanden wie die „ungünstige[n] Gruppenkonstellationen“ (Abels 2020, 208), die ausgehend von der Diversität der aufeinandertreffenden jungen Menschen entstanden sind (vgl. David, 7; Fiona, 14f.; Freigang 2014, 10; Leon, 25). Den Beziehungen zu den *Peers außerhalb der Inobhutnahme-Einrichtung* kommt im Kontext der vorläufigen Unterbringung keine weitere Bedeutung zu. Selbst Davids Freund, der im Kinderschutz-Verfahren eine entscheidende Rolle eingenommen hat, wird im weiteren Verlauf der Perspektivklärung nicht eingebunden (vgl. David, 3). Damit zeigt sich zunächst, dass eine Inobhutnahme und die damit verbundene vorläufige Unterbringung eine vollständige Herauslösung aus dem bisherigen Lebenskontext zur Folge hat. Junge Menschen sehen sich der Herausforderung gegenüber, sich eigenständig in einer neuen Lebenssituation zu orientieren und sich gleichzeitig mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen für ihr weiteres Leben zu beschäftigen. Für den Prozess der Perspektivklärung zeigt sich darüber hinaus, dass eine Einbindung zusätzlicher Akteur:innen, die als Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen auftreten, bislang nicht erfolgt (vgl. Sponagl 2002, 140f.; Pluto, 2007, 160–162).

6.3 Perspektivklärungsprozess nach einer Inobhutnahme

Da sich der Prozess der Perspektivklärung sowohl im Austausch der jungen Menschen mit den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung als auch in der Hilfeplanung vollzieht, werden diese Kategorien gemeinsam ausgewertet (vgl. Abels 2020, 215f.; Petri 2017, 275–277). Hierbei zeigt sich, dass die Ergebnisse beider Kategorien auf grundsätzlich positive Bewertungen der Perspektivklärungsprozesse durch die Befragten hindeuten. Lediglich Fiona beschreibt in ihrem Interview, dass sie in der Perspektivklärung nicht eingebunden wurde und dementsprechend nicht die Möglichkeit hatte, mit ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen wahrgenommen zu werden (vgl. Fiona, 22f.). Da diese fehlende Beteiligung in den vorherigen Kapiteln bereits detailliert beleuchtet wurde, wird der Fokus nachfolgend auf die Interviews

der übrigen Jugendlichen gelegt. Diese spiegeln verschiedene Faktoren wider, deren Bedeutung für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bereits herausgearbeitet wurde. So beschreiben David, Ina und Leon eine offene Atmosphäre in der Inobhutnahme-Einrichtung, innerhalb derer alle Fragen ebenso geklärt werden konnten wie bestehende Probleme oder Unsicherheiten (vgl. David, 25; Ina, 41f.; Leon, 40f.). Ausgehend von den dargestellten empirischen Bezügen trägt diese Offenheit zum einen dazu bei, dass in der Inobhutnahme-Einrichtung eine beteiligungsförderliche Wohlfühlatmosphäre erlebt werden kann (vgl. Hartig/ Wolff 2006, 71; Moos 2012, 12f.). Zum anderen ermöglicht sie auch den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Fachkräften, durch das sich junge Menschen ernst genommen und anerkannt fühlen (vgl. Moos 2012, 13; Pluto 2007, 137). Auch die Gesprächsangebote, die von den Befragten als Unterstützung besonders hervorgehoben wurden, lassen sich in diesem Kontext beleuchten. Die damit einhergehende Möglichkeit, sich bezüglich verschiedener Themen und Fragestellungen durch die Fachkräfte der Inobhutnahme-Einrichtung beraten zu lassen, kann als inhaltliche Vorbereitung auf die Perspektivklärung verstanden werden (vgl. Babic/ Legenmayer 2004, 36f.; David, 25; Fiona, 27; Ina, 37; Leon, 39–41; Pluto 2007, 125f.). In ihrem Alltag wurden die Interviewteilnehmenden somit befähigt, ablaufende Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen und ihre eigenen Vorstellungen und Wünsche zu formulieren (vgl. Pluto 2007, 146f.). Dass diese Gespräche nicht ausschließlich auf der Initiative der Kinder und Jugendlichen selbst beruhten, sondern auch von den Fachkräften der Inobhutnahme-Einrichtung ausgingen, lässt dabei auf „eine beteiligungsbefürwortende und beteiligungsfördernde Grundhaltung“ (Hartig/ Wolff 2006, 72) schließen (vgl. David, 57; Ina, 33). Eine vergleichbare Haltung der Fachkräfte zeigt sich auch im Hinblick auf die Hilfeplanung. Anders als es die empirischen Bezüge hierbei vielfach konstatieren, benennen die Befragten kaum Schwierigkeiten, sich als aktiv handelnde Subjekte in die Gespräche einzubringen (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 164). Stattdessen zeigen die Ergebnisse der Unterkategorie *Erleben der Gespräche*, dass ihnen auf Seiten der Fach-

kräfte ein großes Interesse an den eigenen Wünschen entgegengebracht wurde, das ein Einbringen der eigenen Perspektive sowie weiterer persönlicher Anliegen ermöglicht hat (vgl. David, 57; Ina, 55; Leon, 67). Im Sinne der Selbstwirksamkeit konnten die jungen Menschen somit Einfluss auf die Entscheidungen nehmen und sie entsprechend ihrer Vorstellungen gestalten (vgl. Bruner et al. 2002, 15; Müller et al. 2016, 109). Einschränkend muss an dieser Stelle jedoch auf das Diskussionskapitel *Akteur:innenschaft und Partizipation im Hilfeverlauf* verwiesen werden, das aufzeigt, wie sich die Akteur:innenschaft junger Menschen im Verlauf der Perspektivklärung verändern kann. Dennoch kann abschließend festhalten, dass die Hilfeplangespräche den Interviewteilnehmenden Sicherheit in einer ansonsten von Unsicherheit geprägten Situation gegeben haben (vgl. Ina, 63; Leon, 88f.; Trenczek et al. 2017, 49).

Ausgehend von den Interviewinhalten und den dargestellten theoretischen und empirischen Bezügen können einzelne Aspekte der Perspektivklärung hervorgehoben werden, die Aufschluss über Verbesserungspotentiale geben. Zunächst benannt werden kann diesbezüglich die Zusammensetzung der an der Hilfeplanung Beteiligten. In den beforschten Fällen haben überwiegend nur die Kinder und Jugendlichen selbst sowie die beteiligten Fachkräfte an den Gesprächen teilgenommen (vgl. Ina, 29; Leon, 51). In der Folge haben sich die jungen Menschen grundsätzlich nur wenigen Erwachsenen gegenübergesehen, was eine Etablierung der eigenen Person als kompetente:r Akteur:in erleichtern kann (vgl. Klingler 2019, 264f.; Pluto 2007, 168–171; Wolff et al. 2013, 51). Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch die in der Empirie bereits dargestellte fehlende Einbindung von Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen. Da oftmals weder Eltern, Geschwister noch bedeutende Peers in die Hilfeplanung einbezogen werden, wird die Möglichkeit ausgelassen, jungen Menschen Unterstützung bei der Vertretung der eigenen Perspektive zukommen zu lassen (vgl. Moos 2012, 24; Müller et al. 2016, 54; Pluto 2007, 159).

Auch hinsichtlich der Vorbereitung der Hilfeplanung ergeben sich Ansätze für eine Weiterentwicklung der bisherigen Praxis. Obgleich die

Gesprächsangebote in der Inobhutnahme-Einrichtung bereits als Vorbereitung verstanden werden können, fehlt es an einer expliziten und regelhaft stattfindenden Vorbesprechung der Hilfeplangespräche (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015, 20–22; Müller et al. 2016, 53–55; Moos 2012, 23f.; Stork 2007, 165f.). Eine solche würde die Kinder und Jugendlichen dazu befähigen, sich umfassend auf die Gesprächssituationen vorzubereiten und sich innerhalb dieser selbstbewusst zu behaupten (vgl. Müller et al. 2016, 54). Neben der transparenten Weitergabe notwendiger Informationen sollte im Rahmen der Vorbereitung auch die Auswahl der Räumlichkeiten und des Zeitrahmens der Hilfeplanung in den Blick genommen werden. Während diese bislang ohne Beteiligung der Befragten erfolgt ist, könnte eine gemeinschaftliche Absprache dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Räume wählen, die ihnen im Gespräch Wertschätzung, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln (vgl. David, 35; Leon, 70f.; Pluto 2007, 157; Stanulla 2003, 102).

